

3. Fachtagung Sozialplanung und Soziale Arbeit.

**Falsches Wohnen in der offenen Gesellschaft?**

13. September 2018. Fachhochschule Nordwestschweiz, Olten.

**Sozialarbeitende zu Besuch daheim.  
Private Wohnorte als spannungsgeladenes  
Handlungsfeld der Sozialen Arbeit**

*Martina Koch, Fachhochschule Nordwestschweiz*

*Oliver Käch, Fachhochschule Nordwestschweiz*

*Michael Holinger, Wohnbegleiter*

## Übersicht Workshop

- (1) Einführende historische und systematisierende Überlegungen zum Hausbesuch (Martina Koch)
- (2) Fallbeispiel aus dem Erwachsenenschutz (Oliver Käch)
- (3) Fallbeispiel aus der Wohnbegleitung (Michael Holinger)
- (4) Thesen und Diskussion

## Kurzer geschichtlicher Abriss

- Hausbesuche in der Sozialen Arbeit gibt es *seit über 100 Jahren*: Ende 19. Jhd. entstanden „Charity Organisation Societies“ (COS), die freiwillige „Friendly Visitors“ beschäftigten, welche „Arme“ zu Hause besuchten und ihre Wohnungen inspizierten (USA/England).
- In der Schweiz, erste Hälfte des 20. Jhd.: „*Informatoren*“ übernehmen Abklärungen und Hilfestellungen im Armenbereich, v.a. in grösseren Städten. Gewisse Städte verfügten auch über einen eigenen „Erkundungsdienst“.
- Ab 1950er Jahren Rezeption von Mary Richmonds „*Social Case Work*“ auch in der Schweiz, v.a. an den Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit. Kritik an den patriarchalen, kontrollierenden Formen von (unangemeldeten) Hausbesuchen; stattdessen Beratung, Einzelfallbezug und Vertrauensverhältnis, aber weiterhin auch Hausbesuche!

# Formen und Funktionen von Hausbesuchen

## Formen

- Unangemeldet vs. angemeldet
- Freiwillig vs. unfreiwillig
- Einmalig vs. mehrmalig
- Punktuell vs. kontinuierlich
- Hausbesuch als Zweck (Fokus auf Wohnung/Wohnen) vs. Hausbesuch als Mittel (Wohnung/Wohnen ein Aspekt unter mehreren)

## Funktionen

- Abklärend-kontrollierend (z.B. Kindes- und Erwachsenenschutz; „Gefährdung“)
- Präventiv (z.B. Sozialpädagogische Familienbegleitung)
- Beratend-begleitend bzw. therapeutisch-begleitend (z.B. Wohnbegleitung)

# Fallbeispiel aus dem Erwachsenenschutz

- Material: SNF-Projekt, Januar 2015 bis Oktober 2017, unter Leitung von Roland Becker-Lenz und Silke Müller-Herman
- Fallbeispiel zur **Veranschaulichung der Vielfalt von Formen und Funktionen des Hausbesuchs im interdisziplinären Feld des Erwachsenenschutzes**, in dem die Soziale Arbeit eine Kernfunktion hat.
- **Hinweise auf falsche Formen des Wohnens**

# Fallbeispiel aus dem Erwachsenenschutz I

## Gefährdungsmeldung im April 2015 (Pro Senectute)

- Telefon Klient: «mit seiner Situation überfordert», «kein Geld, kein Essen und aktuell noch eine Darmgrippe».
- Ihm seien «Ergänzungsleistungen eingestellt worden», werde nicht mehr von seiner Hausärztin behandelt

## KESB eröffnet Erwachsenenschutzverfahren:

- Auftrag zur Abklärung finanzielle Lage und Gesundheitssituation – Überprüfung **Wohnsituation** auf **Gesundheitsgefährdungspotenzial** (mit Hilfe v. Gesundheitsdienst/-inspektorat)
- Einerseits «umfassende Abklärung des Sachverhalts», andererseits «freiwillige Hilfeleistungen»

## Fallbeispiel aus dem Erwachsenenschutz II

### Gesundheitsdienst/-inspektorat (2 HB durch zuständige Sozialarbeiterin)

- **Erster HB:** «Wohnung ist schmutzig und leicht verwahrlost», aber «weder Ungeziefer noch Schimmelpilz» – **«weder für Herrn X noch für seine Nachbarn eine Gefährdung»**
- **Zweiter HB:** Klient zwischenzeitlich «hospitalisiert» und nun durch «psychiatrische Spitex» betreut – «tägliche Einsätze (Themen der Alltagsbewältigung und Tagesstruktur [...])»

→ **Fazit GD/-inspektorat: «Solange Herr X die Unterstützung und Begleitung der Spitex annimmt, ist er wohnfähig.»**

### Sozialarbeiterin Abklärungsinstanz (4 HB)

- Erster Hausbesuch: Wohnung «schmutzig»
- Weiterer Verlauf der Abklärung: Einerseits Verbesserung bzgl. Ordnung und Sauberkeit, andererseits Problematisierung Art & Weise des Wäschewaschens und Ernährung

→ **Beim Klienten «besteht im Bereich Wohnen ein Schwächezustand» Verbleib in Wohnung = Unterstützung durch Spitex, Begleitbeistandschaft**

# Kriterien für Unterstützungsbedarf im Wohnbereich?

## Woran machen die involvierten Fachkräfte den Unterstützungsbedarf im Wohnbereich fest?

- Ist aufgrund der Wohnpraxis d. Klienten sein eigenes «Wohl» (Art. 388 Abs. 1 ZGB) oder jenes von «Angehörigen oder Dritten» (Art. 390 Abs. 2 ZGB) gefährdet bzw. zu schützen?
- Gefährdet sein selbstbestimmtes Handeln im Wohnbereich ihn «selbst» oder «die legitimen Interessen und Rechte Anderer» (Avenirsocial 2010: S. 8)?

**Gesetzliche und berufsethische Bestimmungen eröffnen Ermessensspielraum:**  
Abklärende Fachkräfte als «street-level bureaucrats» (Evans/Harris 2004: 876-879)



## Fallbeispiel aus der Wohnbegleitung

### Was ist ambulante Wohnbegleitung? Bsp. Verein Anfora, Dornach

- **Angebot:** Begleitung durch eine Bezugsperson in einer von der Institution gemieteten Wohnung. Gemeinsame Essen und Freizeitaktivitäten.
- Das begleitete Wohnen entwickelte sich als Erweiterung bestehender Angebote (Wohngruppe, integrative Beschäftigungsplätze)
- **Zielgruppe:** Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung, Menschen mit einer Lernbehinderung
- **Ziele:** Brücke von einer enger betreuten Wohnform zu möglichst umfangreicher Selbständigkeit, temporäre Unterstützung in einer Krise bzw. nach einem Klinikaufenthalt, dauerhafte Begleitung
- Das Angebot ist freiwillig, Grundlage bildet eine Begleitvereinbarung

# Fallbeispiel aus der Wohnbegleitung

## Mögliche Themen der Begleitung

- Haushaltsführung - Fragen zu Gesundheit und Hygiene - Aufbau und Pflege von sozialen Kontakten, Beziehungsfragen - Umgang mit Geld - Kontakt zu Ämtern und Behörden - Probleme am Arbeitsplatz, Finden einer Tagesstruktur - Aufbau eines Hilfsnetzes (PsychiaterIn, Beiständin, etc.)
- Es finden in der Regel zwei Gespräche pro Woche statt.

## Fallbeispiel

- Hausbesuch bei Onur, 38 Jahre, seit 2013 im begleiteten Wohnen
- Spannungsfelder: private und öffentliche Sphäre, freiwillig vs. unfreiwillig, Selbstbestimmung vs. Verwahrlosung

## Thesen und mögliche Diskussionsfragen

1. Der private Raum stellt im Hausbesuch den Arbeitsort des/der SA dar; durch den Hausbesuche wird privater Raum ein Stück weit *öffentlich*. → Wann ist diese Veröffentlichung des Privaten legitim/angezeigt?
2. Hausbesuche haben eine über hundertjährige Geschichte. Ihre Funktionen und ihre Formen haben sich im Laufe der Zeit gewandelt, aber das zugrundeliegende *Dilemma von Fürsorge und Zwang* bzw. von *Hilfe und Kontrolle* bleibt bestehen. → Wann ist ein Hausbesuch eher fürsorgend, wann eher kontrollierend? Lassen sich die beiden Funktionen überhaupt trennen?
3. Der Hausbesuch ist keine Methode, sondern ein *Setting*. → Wie kann der Eingriff ins Wohnen fachlich-berufsethisch begründet werden? Was bedeutet Wohnfähigkeit? Wie lässt sie sich eruieren, was sind Kriterien zur Beurteilung? Worauf schauen SA, wenn sie eine Wohnung betreten?

## Verwendete Literatur

Avenirsocial (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. URL:

[http://www.avenirsocial.ch/cm\\_data/Do\\_Berufs-kodex\\_Web\\_D\\_gesch.pdf](http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Do_Berufs-kodex_Web_D_gesch.pdf)

[Zugriffsdatum: 7. August 2018].

Evans, Tony/Harris, John (2004): Street-Level Bureaucracy, Social Work and the (Exaggerated) Death of Discretion. In: British Journal of Social Work 34(6), S. 871–895.

# Weiterführende Literatur I

## Zur Geschichte des Hausbesuchs in der Sozialen Arbeit:

- Clapton, Gary (2009): 'Yesterday's Men': The Inspectors of the Royal Scottish Society for the Prevention of Cruelty to Children, 1888–1968. *British Journal of Social Work* 39(6): 1043-1062.
- Hancock, Betsy Ledbetter/Pelton, Leroy. H (1989): Home visits: History and functions. *Social Casework*, 70(1): 21-27.
- Hewitt, Martin (1998): The travails of domestic visiting: Manchester, 1830-70. *Historical Research* 71: 196-227.
- Levine, Daniel (1986): Die Charity Organization Societies in den Vereinigten Staaten 1869-1904: Von der Sozialdisziplinierung zur Sozialreform. In: Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian (eds.): *Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. 245-262.
- Winter, Karen/Cree, Vivienne E. (2016): Social Work Home Visits to Children and Families in the UK: A Foucauldian Perspektive. *British Journal of Social Work* 46(5): 1175-1190.

## Weiterführende Literatur II

### Aktuelle Forschungen (aus Deutschland und England):

- Albrecht, Maria/Lattwein, Svenja/Urban-Stahl, Ulrike (2016). Der Hausbesuch im Kontext des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung. *Neue Praxis* (2): 107-124.
- Ferguson, Harry (2016): Making home visits: Creativity and embodied practices of home visiting in social work and child protection. *Qualitative Social Work*: 1-16. Online publication: doi: 10.1177/1473325016656751
- Gerull, Susanne (2014): Hausbesuche in der Sozialen Arbeit. Eine arbeitsfeldübergreifende empirische Studie. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.
- Slembrouck, Stef/Hall, Christopher (2011): Family support and home visiting: Understanding communication, 'good practice' and interactional skills. In: Christopher N., Candlin/Saranghi, Srikant (eds.): *Handbook of Communication in Organisations and Professions*. Berlin: Mouton de Gruyter. 481–498.
- Urban-Stahl, Ulrike/Albrecht, Maria/Lattwein, Svenja (2017) *Hausbesuche im Kinderschutz. Ergebnisse der Studie HabeK – Hausbesuche im Kontext des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung*. Opladen: Barbara Budrich.

## Weiterführende Literatur III

### Fachlich-berufsethische Reflexionen:

Neuffer, Manfred/Ollmann, Rainer (2000): Der Hausbesuch: Hausbesuche bei Gefährdung und Vernachlässigung von Kindern. Rechtsrahmen und fachlich-methodisches Vorgehen. *Sozialmagazin* 25(9): 12-25.

Teilweise auch eigene Kapitel in einschlägigen Methodenhandbüchern, z.B.:

Erhardt, Angelika (2010): *Methoden der Sozialen Arbeit*. Schwalbach: Wochenschau Verlag.

Wendt, Peter-Ulrich (2017): *Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**